



DATENSCHUTZ MIT LICHT UND SCHATTEN

Interview mit Professor
Dr. Volker Lüdemann



Fotos: Dr. Volker Lüdemann

Volker Lüdemann ist Professor für Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht an der Hochschule Osnabrück und Wissenschaftlicher Leiter des Niedersächsischen Datenschutzzentrums (NDZ)

Was ist aus Ihrer Sicht der größte Vorteil der DSGVO?

» Der größte Vorteil der DSGVO ist sicherlich, dass damit erstmals in Europa weitgehend gleiche Datenschutzregeln existieren. Dies ist vor allem für die deutsche Wirtschaft vorteilhaft. Bislang haben die großen Digitalkonzerne ihre Standortentscheidung in Europa auch von dem jeweils geltenden nationalen Datenschutzniveau abhängig gemacht. Das strenge deutsche Datenschutzrecht wurde mit zunehmender Digitalisierung zu einem stärkeren Wettbewerbsnachteil. Dies ist mit der DSGVO vorbei. Ab dem 25. Mai 2018 gelten in allen EU-Staaten vergleichbare Re-

gelungen. Eine Datenschutzarbitrage ist damit nicht mehr möglich. Im Bereich des Datenschutzrechts sind wir also dort, wo wir in anderen Bereichen wie dem Steuerrecht noch hinwollen: zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum mit weitgehend einheitlichen Regelungen.

Was sehen Sie als größten Schwachpunkt der DSGVO?

» Der größte Schwachpunkt der DSGVO ist aus meiner Sicht die viel zu hohe Komplexität. Die DSGVO und deren Zusammenwirken mit anderen Rechtsakten ist für juristische Laien kaum noch verständlich. Der Gesetzgeber stellt auch keine rechtsicheren und praxistauglichen Muster zur Verfügung. Dies bringt für die Praxis enorme Kosten und Rechtsunsicherheit mit sich. Hinzu kommt, dass die Aufsicht Ländersache ist und sich eine einheitliche Handhabung – wenn überhaupt – erst allmählich herausarbeiten wird.

Das größte Manko besteht für mich allerdings in der falschen gesetzlichen Schwerpunktsetzung. Die DSGVO ist von dem Prinzip der Datensparsamkeit personenbezogener Daten beherrscht. Sie zielt darauf, so wenig wie möglich zu sammeln und die angefallenen Daten möglichst schnell zu löschen. Aus meiner Sicht ist dieser Ansatz im Zeitalter der Digitalisierung außerordentlich problematisch. Denn bei allen Risiken, die mit der Digitalisierung einhergehen und die ich selbstverständlich auch sehe: Wir berauben uns mit dieser Ausrichtung gleichzeitig weitgehend der Chancen, die mit der Digitalisierung und Big Data verbunden sind. Der Rohstoff der Zukunft sind Daten. Diese sind die Grundlage digitaler Geschäftsmodelle, Einsatzfeldern künstlicher Intelligenz und bilden die Basis für neue Technologien wie das automatisierte und autonome Fahren. Es kann mithin nicht um weniger Daten, sondern nur um deren bewusster und selbstbestimmtere Nutzung gehen. Eine auf Datensparsamkeit angelegte Gesetzgebung wird die europäische Wirtschaft im internationalen Vergleich entscheidend schwächen. Beim Datenschutz geht es aber nicht um den Schutz von Daten, sondern

den Schutz von Grundrechten. Es geht darum, dass wir selbstbestimmt Einfluss auf die Nutzung unserer Daten erhalten. Datensouveränität sollte das tragende Prinzip der Datenschutzgesetzgebung sein, nicht Datensparsamkeit.

Je mehr Daten, desto mehr Probleme! Wie stehen Sie zu dieser These?

» Mehr Daten führen zu einem erhöhten Missbrauchsrisiko. Je mehr Daten zur Verfügung stehen, desto größer ist die Gefahr der Bildung von Bewegungs-, Verhaltens- und Beziehungsmustern. Der Umkehrschluss, dass weniger Daten zu einem geringeren Risiko führen, sehe ich allerdings nicht. Im Feuilleton ist die Digitalisierung zwar mittlerweile ähnlich negativ besetzt wie Darth Vader. Dies verstellt jedoch den Blick auf die Realität. Zum einen ermöglicht die immer größere Menge an verfügbaren Daten neue faszinierende Geschäftsmodelle, die im Grunde keiner mehr missen mag. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass Google, Amazon, Facebook, Alibaba & Co. in atemberaubendem Tempo die Art und Weise, wie wir leben und kommunizieren, verändern. Das rapide steigende Datenvolumen ermöglicht aber auch ganz neue Einblicke in die Welt. Denn aus der Quantität der Daten entsteht eine neue Qualität. Stellen Sie sich vor, sie machen ein Bild von einem Fußballer, der auf ein Tor schießt. Jetzt erhöhen Sie die

Zahl der Bilder und fotografieren schnell hintereinander. Dann haben Sie nicht nur mehr Bilder, sondern auch eine neue Qualität: Sie haben einen Film. Das ist das Versprechen von Big Data: Daten sprechen zu lassen und damit zu einem völlig neuen Blick auf die Welt zu kommen. Nehmen Sie die Ausbreitung einer Grippeepidemie. In der Vergangenheit waren die US-amerikanischen Gesundheitsbehörden auf die Anzeigen von Ärzten angewiesen. Die Vorhersagen waren daher sehr ungenau, da zwischen den ersten Symptomen und der Meldung an die Gesundheitsbehörden bereits einige Tage vergangen sind. Dann kam jemand auf die Idee, die in Echtzeit zu verfolgen, einfach durch Auswertung der Google-Suchanfragen.

Warum ist das Auswerten von Daten in den USA einfacher?

» Dies liegt in einem unterschiedlichen Verständnis von Datenschutz. Bei uns hat Datenschutz Grundrechtsrang. Selbst die Erhebung der E-Mail-Adresse stellt bei uns einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung da. Grundrechtseingriffe sind aber nur aufgrund eines Gesetzes oder aufgrund einer ausdrücklichen informierten Einwilligung möglich. Für den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gelten insoweit die gleichen Regelungen wie in das Grundrecht auf körperliche Unver-



sehrtheit. In dieses darf der Arzt auch nur aufgrund eines Gesetzes – wie bei Notfällen – oder aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung eingreifen. In den USA hat der Datenschutz hingegen keinen Grundrechtsrang. Es ist dort ein einfacheres Verbraucherrecht, vergleichbar den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ähnliches gilt für China.

Kontakt: Prof. Dr. Volker Lüdemann | Wissenschaftlicher Leiter | Niedersächsisches Datenschutzzentrum | v.luedemann@hs-osnabrueck.de | www.hs-osnabrueck.de/de/prof-dr-volker-luedemann/

IHR PARTNER FÜR VERANSTALTUNGEN



CongressPark Wolfsburg GmbH • Heinrich-Heine-Straße • 38440 Wolfsburg • 05361-260-0 • www.congresspark-wolfsburg.de

